

Empfehlungen zur Umsetzung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“

Die in den Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beschriebenen Ziele und Zugänge zu geschlechtergerechter Arbeit sollen mit einer hohen Verbindlichkeit in der Praxis der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Berücksichtigung finden.

Empfehlungen für Öffentliche Träger

In den letzten Jahren hat im Bereich der Jugendarbeit eine hohe Professionalisierung im Bezug auf Konzeptqualität, Struktur- und Ergebnisqualität stattgefunden. Dabei spielt in einer zeitgerechten, modernen Jugendarbeit die Berücksichtigung geschlechtergerechter Ansätze eine immer größere Rolle und trägt damit zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Jugendarbeit bei.

Hilfestellung kann dabei sein: eine feste Verankerung von Positionen geschlechtergerechter Arbeit innerhalb der Förderanträge, der Konzepte, der Sachberichte und letztlich auch in den Leistungsvereinbarungen. Damit kann geschlechtergerechte Arbeit gemäß dem Auftrag durch § 9 SGBVIII Realität innerhalb der Praxis der Jugendarbeit werden. Mit einer Verankerung in den oben genannten Bereichen können die verfolgten Ziele und die jeweiligen Umsetzungsschritte deutlich aufgezeigt werden.

Öffentliche Träger können sich bei besonderer Berücksichtigung dieser „Konzept- und Arbeitsqualität“ neue Zugänge zu Fachkräften und Trägern verschaffen, um mit ihnen eine möglichst erfolgreiche und zeitgemäße Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zu ermöglichen.

Auf dem Weg der Entwicklung zu einer geschlechtergerechten Kinder- und Jugendhilfe ist eine entsprechende Jugendhilfeplanung die unabdingbare Voraussetzung für gelingende Prozesse in der Praxis der verschiedenen Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die geschlechtergerechte Jugendhilfeplanung soll dabei in das Gesamtsetting von Jugendhilfestrukturen integriert werden und muss aussagekräftige Informationen zum Genderthema bereitstellen und verarbeiten. Sie kann und soll die objektiven und unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens von Mädchen und Jungen sichtbar machen und analysieren. Auf dieser Grundlage sollen am Bedarf orientierte

geschlechtergerechte Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und implementiert werden. Sozialdaten als Basis der Jugendhilfeplanung sollen Informationen zu Teilhabemöglichkeiten von Mädchen und Jungen beinhalten und ebenso Aussagen zu Formen der Benachteiligung beider Geschlechter treffen.

Im Jugendhilfeplan muss nachvollziehbar sein, inwieweit Maßnahmen getroffen worden sind, um Jungen und Mädchen einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Für die Herstellung einer Geschlechtergerechtigkeit in der Jugendhilfe sind alle Akteur_innen verantwortlich, nicht nur die Mädchen- und Jungenarbeiter_innen.

Mitverantwortlich für die gleichberechtigte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe sind in der zweigliedrigen Struktur der Jugendhilfe, neben der Verwaltung des Jugendamtes, auch die kommunalen Jugendhilfeausschüsse. Sie müssen in ihrer Funktion dafür Sorge tragen, dass durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt die Gleichstellung von Mädchen und Jungen gefördert wird. Die kommunalen Jugendhilfeausschüsse entwickeln regionale Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien.

Auf der Ebene der Verwaltung sind entsprechende inhaltliche, organisatorische und personelle Bedingungen zu schaffen, die die geschlechtergerechte pädagogische Praxis fördern und unterstützend begleiten. Hierzu bedarf es einer konkreten Ansprechperson in den jeweiligen Gebietskörperschaften.

Empfehlungen für Freie Träger und Verbände

Freie Träger, Verbände und Jugendbildungsstätten sollen diese Leitlinien nutzen, um die bestehenden Angebote zu überprüfen und neue, träger- und verbandspezifische geschlechtergerechte Arbeitsansätze zu entwickeln. Die Leitlinien dienen als Diskussionsgrundlage in den Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe und den Untergliederungen der Verbände auf kommunaler Ebene um Diskussionsprozesse zu initiieren. Hierbei müssen die regionalen/ sozialräumlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen beachtet werden. Des Weiteren sind bei der Entwicklung von geschlechtergerechten Arbeitsansätzen und Angeboten die Bedarfslagen der Mädchen und Jungen zu beachten. Dazu sollen spezifische Beratungs- und Schulungsangebote auf Landes-, Regional- und Ortsebene konzipiert und durchgeführt werden. Weiterhin sollen diese Angebote auch der Qualifikation der ehrenamtlichen Jugendleiter_innen zur Verfügung stehen (u.a. im Bereich der Jugendgruppenleiter_innen-Card).

Auch Jugendbildungsstätten, Träger der offenen Jugendarbeit, der Jugendkoordination, der mobilen Jugendarbeit und der Sozialarbeit an Schulen sollen durch eine Auseinandersetzung mit den Leitlinien prüfen, inwieweit sie Beratungs- und/ oder Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich ihrer Mitarbeitenden und ihrer Handlungskonzepte sehen.

Steuerungsverantwortung in arbeitsfeld- und trägerübergreifenden Kontexten

Die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger bekommt eine besondere Bedeutung, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen für die geschlechtergerechte Ausgestaltung aller Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die jeweilige Region/ den jeweiligen Sozialraum zu formulieren. Perspektiven von geschlechtergerechter Jugendarbeit sollen in gemeinsamer Verantwortung diskutiert und entwickelt werden.

Sowohl die Verantwortlichen der freien Träger als auch die der öffentlichen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe haben die Steuerungsverantwortung im Prozess der Umsetzung einer geschlechtergerechten Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere durch die Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen.

Trägerverantwortliche müssen die Prozessbegleitung zur Umsetzung der Leitlinien übernehmen. Die trägerübergreifende Vernetzung im Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit darf nicht an Arbeitsfeldgrenzen oder Sozialraumgrenzen halt machen.

Weiterhin sollen die beschlossenen Leitlinien genutzt werden, um in der Ausbildung sowie der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von Erzieher_innen, Sozialpädagog_innen und weiteren pädagogischen Fachkräften eine Intensivierung der Vermittlung von Genderkompetenzen herbeizuführen. Hierbei kommt den Ausbildungseinrichtungen und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) eine wichtige Rolle zu.

Empfehlungen für das Beratungsprogramm

Im Rahmen des Beratungsprogramms sollen die Leitlinien genutzt werden, die Genderkompetenzen der Berater_innen den aktuellen Standards anzupassen (z.B. Gender-Trainings). Die anerkannten Berater_innen sollen bestehende und zukünftige Beratungsprozesse dahingehend überprüfen, inwieweit den in den Leitlinien verschriftlichten geschlechtergerechten Aspekten Rechnung getragen wird.

Arbeitsansätze

Sowohl der Landesjugendhilfeausschuss, als auch das Landesjugendamt (LJA) und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) überprüfen ihre bisherigen Förderkriterien und Förderrichtlinien, inwieweit sie die Verwirklichung einer geschlechtergerechten Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit angemessen berücksichtigen. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass es nicht zu einer Verkomplizierung von Antragsverfahren kommt. Vielmehr müssen, auch in den Verwaltungsstrukturen von MBS und LJA, Ansprechpartner_innen benannt werden, die die Träger in der praktischen Umsetzung der Leitlinien beraten und unterstützen.

Es wird empfohlen eine Fachstelle einzurichten, die die Querschnittsfunktion Geschlechtergerechtigkeit mit Bezug auf alle Geschlechter im Kinder-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter in den Blick nimmt. Die neu einzurichtende Fachstelle soll dabei so angelegt sein, dass sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen in den Blick nehmen kann. Vorhandene Ressourcen zur Unterstützung der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Kinder- Jugend- und jungem Erwachsenenalter, die bereits finanziert werden, sollen erhalten bleiben und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“ sollen in einem dreijährigen Turnus im Landesjugendhilfeausschuss neu diskutiert werden. Anregen kann eine solche Diskussion die Erstellung eines „Berichtes zur Situation und Verwirklichung von geschlechtergerechter Jugendarbeit in Brandenburg“.